



Nummer: 50/2012
den 6. März. 2012

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

- KT
 VFA 22. März 2012
 ATU
 ATU/BA
 SOA
 KSA
 JHA

Betreff: Annahme von Spenden

Anlagen: 1

- Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

1. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss stimmt der Annahme folgender Spenden zu:

Spenden zur Förderung der Jugend- und Altenhilfe (§ 52 Abs. 2 Nr. 4 Abgabenordnung)

- a) Spende der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen in Höhe von 14.600,00 € (Projektmittel für „future for all“), eingegangen am 21.11.2011;
b) Spende der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen in Höhe von 17.400,00 € (Projektmittel für „future /Schülermultiplikatorenseminar“), eingegangen am 30.12.2011;
c) Spende der Senner Medien GmbH & Co. KG in Höhe von 3.000,00 € (Weihnachtsaktion Nürtinger Zeitung „Licht der Hoffnung“), eingegangen am 29.11.2011.

Spenden zur Förderung kultureller Zwecke (§ 52 Abs. 2 Nr. 5 Abgabenordnung)

- d) Spende der Stiftung Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen (Vortragsreihe „Geschichte und Gegenwart u. a.) in Höhe von 5.000,00 €, eingegangen am 16.12.2011;
- e) Spende des Bäckerhauses Veit GmbH (Erlös der Biosphärenaktions-Wochen im FLM Beuren) in Höhe von 500,00 €, eingegangen am 24.11.2011;
- f) Sachspende von Frau Inge Deuschle an das Kreisarchiv (Zeugensteine) im Gegenwert von 200,00 €, eingegangen am 16.12.2011.

Spenden zur Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe (§ 52 Abs. 2 Nr. 7 Abgabenordnung)

- g) Spende Rotary Gemeindienst Neckarland e. V. 73733 Esslingen am Neckar, in Höhe von 7.000,00 €, eingegangen am 22.12.2011;
- h) Sammelspende Herr Dr. h. c. Kurt Stoll, c/o Festo Holding GmbH., 73734 Esslingen a. N., in Höhe von 5.120,00 €, eingegangen am 22.12.2011;
- i) Sachzuwendungen 2011, Förderverein der John-F.Kennedy-Schule, in Höhe von 908,00 € (Modelle für den naturwissenschaftlichen Unterricht);
- j) Geldspende 2011, Förderverein der Albert-Schäffle-Schule an die Übungsfirma der Schule, in Höhe von 150,00 €;
- k) Sachspende 2011, Förderkreis Rohräckerschule für die Sprachbehindertenschule, in Höhe von 2.626,94 € (Erweiterung der vorhandenen Beschallungsanlage);
- l) Sachspende 2011, Förderkreis Rohräckerschule für den Sprachbehinderten-Schulkindergarten, in Höhe von 179,11 € (Spielgerät, Bollerwagen);
- m) Sachspende 2011, Förderverein der Bodelschwingschule, in Höhe von 1.000,00 € (Cajon-Schlagwerk, Indianer-Tipi);
- n) Sachspende 2011; Tigerentenclub SWR für die Bodelschwingschule, in Höhe von 593,00 € (Aufnahmegerät, CD`s und Liederbücher).

Spenden zur Förderung von Verbraucherberatung und Verbraucherschutz (§ 52 Abs. 2 Nr. 16 Abgabenordnung)

- o) Spende im Rahmen der Schuldnerberatung (personenbezogene Spende der Familie des Begünstigten) in Höhe von 3.500,00 €, eingegangen am 20.12.2011;
- p) Spende der Stuttgarter Zeitung mbH (personenbezogene Spenden im Rahmen der SZ Weihnachts-Spendenaktion) in Höhe von 1.074,51 €, eingegangen am 14.02.2012.

Spenden zur Förderung des Schutzes von Ehe und Familie (§ 52 Abs. 2 Nr. 19 Abgabenordnung)

- q) Spende des „Gemeinsam helfen“ e.V. (personenbezogene Spenden im Rahmen der EZ Weihnachts-Spendenaktion 2011) in Höhe von 10.065,00 €, eingegangen am 21.12.2011;
- r) Spende des „Gemeinsam helfen“ e.V. (personenbezogene Spenden im Rahmen der EZ Weihnachts-Spendenaktion 2011) in Höhe von 7.000,00 €, eingegangen am 01.02.2012;
- s) Spende des Stuttgarter Zeitung „Hilfe für den Nachbarn“ e.V. (personenbezogene Spenden im Rahmen der SZ Weihnachts-Spendenaktion) in Höhe von 4.420,00 €, eingegangen am 23.12.2011;
- t) Spende des Stuttgarter Zeitung „Hilfe für den Nachbarn“ e.V. (personenbezogene Spenden im Rahmen der SZ Weihnachts-Spendenaktion) in Höhe von 13.569,70 €, eingegangen am 23.12.2011;
- u) Spende des Stuttgarter Zeitung „Hilfe für den Nachbarn“ e.V. (personenbezogene Spenden im Rahmen der SZ Weihnachts-Spendenaktion) in Höhe von 825,60 €, eingegangen am 01.02.2012;
- v) Spende des Stuttgarter Zeitung „Hilfe für den Nachbarn“ e.V. (personenbezogene Spenden im Rahmen der SZ Weihnachts-Spendenaktion) in Höhe von 476,00 €, eingegangen am 16.02.2012;
- w) Personenbezogene Spende der Stiftung „Familie in Not“(Schwangerenhilfe) in Höhe von 3.625,00 €, eingegangen am 27.01.2012.

2. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss stimmt der Annahme der in Anlage 1 aufgeführten Spenden bis zu 100 € (Kleinspenden) zu.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Auswirkungen auf den Haushalt ergeben sich nicht, da Spendeneinnahmen bzw. Sponsoring von den Budgetverantwortlichen zweckgebunden zu verwenden sind, was bedeutet, dass auch Ausgaben in entsprechender Höhe getätigt werden. Allerdings können durch Spenden einzelne Bereiche unterstützt oder Projekte durchgeführt werden, für die im Haushaltsplan des Landkreises keine Mittel zur Verfügung stehen.

Sachdarstellung:

Die Annahme von Spenden und sonstigen Zuwendungen zur Erfüllung kommunaler Aufgaben hat nach der Neufassung der §§ 331, 333 Strafgesetzbuch und nach Inkrafttreten des Korruptionsbekämpfungsgesetzes dazu geführt, dass bei Amtsträgern, die für ihre Körperschaften Zuwendungen entgegen genommen haben, strafrechtliche Risiken entstanden sind, insbesondere wenn die Einwerbung solcher Mittel im Zusammenhang mit dem sonstigen dienstlichen Handeln des Amtsträgers stand.

Durch die am 01.02.2006 in Kraft getretene Änderung des § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) wird ein Verfahren gesetzlich vorgegeben, wonach die Ein-

werbung und Annahme von Spenden und sonstigen Zuwendungen grundsätzlich zulässig ist und ein hohes Maß an Transparenz gewährleistet wird, um so sicherzustellen, dass amtliches Handeln von objektiven und aufgabenbezogenen Gesichtspunkten geleitet wird.

Über die Annahme der Spenden und ähnlichen Zuwendungen entscheidet nach § 5 Abs. 1 Buchstabe h der Hauptsatzung des Landkreises Esslingen der Verwaltungs- und Finanzausschuss.

Dabei sind für Einzelspenden über 100 € Einzelbeschlüsse notwendig. Über Einzelspenden bis zu 100 € (Kleinspenden) kann in periodischen Abständen oder bei Bedarf in zusammengefasster Form pauschal entschieden werden. Die Kleinspenden sind aus der Anlage ersichtlich.

Heinz Eininger
Landrat